

Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung durch das Referat 409 Bereich Landwirtschaft, InVeKoS und Düngerecht des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (Stand: Mai 2022)

Nachfolgend werden Sie gemäß Art. 14 DS-GVO über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihren Antragstellungen im Referat 409, Bereich Landwirtschaft, InVeKoS und Düngerecht des Landesverwaltungsamtes informiert. Die folgenden Hinweise gelten gleichermaßen für alle am Antrag beteiligten Personen. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird im Referat 409 (Agrarwirtschaft) des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorgenommen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesverwaltungsamt
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 514-0
Telefax: 0345 514-1444
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landesverwaltungsamt
Datenschutzbeauftragte
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 514-1349
Telefax: (0345) 514-3535
E-Mail: Datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Zuständigkeiten, die dem Referat 409 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt obliegen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt je nach Art des maßgeblichen Sachverhaltes:

- Beantragung eines Zuganges zum Meldeprogramm Wirtschaftsdünger
- Meldung von Wirtschaftsdüngerimporten nach Sachsen-Anhalt
- Widerspruchsbearbeitung in den Bereichen Landwirtschaft, InVeKoS, Cross Compliance, Herdenschutz, Katastrophenhilfsprogramme, Junglandwirteförderung sowie Düngerecht
- Anträge im Rahmen der Förderung von Landfrauen, Landjugend und Landsenioren
- Anträge auf Zulassung von Eierpackstellen gem. Art 5 der VO (EG) Nr. 589/2008, Anträge auf Registrierung und Mitteilung der Kennnummer nach §§ 3 u. 4 des Legehennenbetriebsregistergesetzes, Anträge gemäß Art. 11 der VO (EG) Nr. 589/2008

sowie Anträge auf Registrierung von Betrieben, die Bruteier und/ oder Küken vom Hausgeflügel produzieren nach Art. 2 der VO (EG) Nr. 617/2008

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zwingend notwendig, um eine ordnungsgemäße und den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Aufgabenrealisierung sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e der DS-GVO. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Ergänzend gelten für die Datenverarbeitung die Vorschriften des DSAG LSA.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Das Landesverwaltungsamt kann die genannten Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO weitergeben an:

- das zuständige Ministerium als Fachaufsichtsbehörde,
- das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
- die jeweils zuständigen Stellen der Landkreise
- den Landesrechnungshof oder andere beauftragte Prüfstellen
- zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die hierzu notwendigen Daten an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt und die Deutsche Bundesbank und
- zu statistischen Zwecken und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen.

5. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im Referat 409 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Die Daten wurden nach den jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen von den Verfahrensbeteiligten übermittelt. Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitenden Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Vorgangs betraut sind, in dem Ihre Daten relevant sind. Für den Fall, dass für bestimmte Verfahrensabschnitte eine Datenverarbeitung im Auftrag erfolgt („Auftragsverarbeitung“), werden die Auftragsverarbeitenden vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verwenden und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten. Die zuständige Stelle verarbeitet nur die von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag übermittelten Stammdaten.

6. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung durch das Referat 409 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und sofern der Löschung keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

7. Rechte auf Auskunft, Widerruf und Löschung:

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/ Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht auf einer Einwilligung beruht, sondern aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt, können Sie dieser Datenverarbeitung gemäß Art. 21 DS-GVO widersprechen. Ihr Widerspruch führt nicht zu einem Wegfall der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für die Zukunft, sondern zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung der Datenverarbeitung. Sie werden über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhalten – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse:

Leiterstr. 9
39104 Magdeburg

Postadresse:

Postfach 1947
39009 Magdeburg

E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

Telefon: (0391) 81803-0

Fax: (0391) 81803-33

Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch die unter Nr. 2 genannte behördliche Datenschutzbeauftragte gem. Art. 37 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO zu Rate ziehen.

8. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss.

